



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/100/2009 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.10.2009 Verfasser:
Federführend: Haupt- und Personalamt	
Bildung des Hauptausschusses und Wahlen hierzu	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.10.2009	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Gemäß § 57 Abs. 2 GO NW ist ein Hauptausschuss zu bilden, der nach der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz auch die Aufgaben des Finanzausschusses wahrnimmt. In der vergangenen Legislaturperiode bestand der Hauptausschuss aus 14 Mitgliedern zuzüglich des Bürgermeisters als Vorsitzenden.

Gemäß § 58 Abs. 3 GO NW können dem Hauptausschuss nur Ratsmitglieder angehören. Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Bürgermeister. Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

Beschlussentwurf:

„Der Hauptausschuss besteht aus Ratsmitgliedern. Der Bürgermeister führt den Vorsitz.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine